

Starten Sie durch ...

Ihr Ansprechpartner

> Handwerk
Bildung
Beratung

 Handwerkskammer Osnabrück -
Emsland - Grafschaft Bentheim



... denn mehr Verantwortung bedeutet

- mehr Abwechslung
- mehr Arbeitsfreude
- mehr Selbstbestätigung
- mehr Sicherheit



Handwerkskammer Osnabrück – Emsland
Bramscher Straße 134 – 136
49088 Osnabrück

Uwe Koch
Telefon 0541 69 29-662
u.koch@hwk-osnabrueck.de

Werner Mönkediek
Telefon 0541 69 29-521
w.moenkediek@hwk-osnabrueck.de

Reiner Brinkrolf
Telefon 0541 69 29-520
r.brinkrolf@hwk-osnabrueck.de

Fortbildungsprüfungswesen
Kornelia Hemmer-Schulte
Telefon 0541 69 29-512
k.hemmer-schulte@hwk-osnabrueck.de

Berufsbildende Schulen
des Landkreises Osnabrück
Brinkstraße 17
49080 Osnabrück
Telefon 0541 98 22 30

Stichwort: ZABI
Frau Weber-Michel

Betriebsassistent
im Handwerk



Karriere mit System

Sichere Zukunft gestalten

Horizont erweitern

VORAUSSETZUNGEN :

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Ausbildungsplatz in einem von vielen Handwerksberufen



VORTEILE :

- Während der Ausbildung in einem Handwerksberuf erwerben Sie zusätzliche Qualifikationen im Rahmen der regulären Ausbildungszeit
- Durch die branchenübergreifende Zusatzausbildung stehen Sie auf 2 Beinen und erhöhen Ihre Einsatzmöglichkeiten, z.B. in der kaufmännischen Steuerung betrieblicher Abläufe oder als Ausbilder der Lehrlinge
- Sie erlernen einen erstklassigen Handwerksberuf und gleichzeitig dazu betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse und berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse.

- Durch Kooperation der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und den Berufsbildenden Schulen Brinkstraße Osnabrück haben Sie die Möglichkeit, neben der handwerklichen Ausbildung mit dem Gesellenbrief gleichzeitig die zusätzliche Qualifikation „Betriebsassistent/in im Handwerk“ zu erwerben.

- Auch die Ausbildereignungsprüfung ist Bestandteil der Zusatzqualifikation. Sie erhalten die dazu notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und können im Anschluss Lehrlinge ausbilden.



- Die Zusatzqualifikation wird bei der entsprechenden Handwerksmeisterprüfung als Teil III (betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Teil) und Teil IV (berufs- und arbeitspädagogischer Teil) anerkannt.

- WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN BEURTEILEN

Unternehmensziele, Unternehmenskultur, Marktanalyse, Rechnungswesen und Rechtsvorschriften

- GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEAKTIVITÄTEN VORBEREITEN, DURCHFÜHREN UND BEWERTEN

Handwerksorganisation, Marketingkonzept, Finanzierungskonzept, Rechtsformen

- UNTERNEHMENSFÜHRUNGSSTRATEGIEN ENTWICKELN

Aufbau- und Ablauforganisation, Marketinginstrumente, Kapitalbeschaffung, Personalwesen und Mitarbeiterführung

